

Beschluss:

Die TOPs 8.1 und 8.2 werden antragsgemäß gemeinsam behandelt.

Beide Anfragen werden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras beantwortet.

Ratsherr Seib stellt eine Nachfrage, ob bei den Gutachten zur Verträglichkeit und zur Verkehrsanbindung Aussagen zur innerstädtischen Umverteilung getroffen werden?

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras antwortet, dass dieses Kriterium in der Landesentwicklungsplanung eine Rolle spielt. Differenziert wird in regionale und innerstädtische Umverteilung. Für die regionale Umverteilung gibt es definierte Grenzwerte. Für die innerstädtische Umverteilung sind diese noch nicht entwickelt. Es wird auf die kommunalpolitische Bewertung ankommen. Insofern wird das Gutachten zwar Aussagen dazu, nicht jedoch Empfehlungen enthalten. Die Vereinbarkeit mit der Landesentwicklungsplanung wird zu prüfen sein.